

ich möchte sagen, Menschlichkeit zutrauen kann, daß sie gegen kleine Gesellschaften Ansprüche nicht erheben werden. Ich glaube fest, es würden durch die von der Minorität vorgeschlagene Bestimmung nur Streitigkeiten hervorgerufen werden, ob eine Gesellschaft eine wandernde sei, ob die Stadt, wo sie Vorstellungen giebt, eine größere oder kleine Stadt sei. In unserer Nähe ist die Metropole des Erzgebirges, und es läßt sich gleich fragen, ob sie eine große oder kleine Stadt ist. Ich will auch nicht verkennen, daß die guten Schauspieler oft aus den wandernden Gesellschaften hervorgegangen sind, ja ich glaube sogar, es sind dies die besten Pflanzschulen für die größern Bühnen, die bessern Schauspieler sind, wie gesagt, von den kleinen Bühnen ausgegangen, während Talente, die gleich auf großen Bühnen angefangen haben, sich nicht leicht zur Vollkommenheit erheben, weil sie dort nur mit kleinen Bedientenrollen beschäftigt werden, wo einer auftritt und spricht: Es ist aufgetragen, oder: Der Wagen ist vorgefahren. Dabei werden sie freilich wenig Fortschritte in der dramatischen Darstellung machen. Ich glaube also, daß unser Vorschlag bei der Ausführung keinen Nachtheil bewirken wird, weil ich den Dichtern zutraue, daß sie die armen Kunstgenossen nicht so sehr werden in Anspruch nehmen. Dergleichen Ausnahmen von der Regel bilden allemal eine Ungleichheit vor dem Gesetze. Man mag die nöthige Ausgleichung den Dichtern überlassen; sie werden das Gefühl aus ihrer Brust nicht verbannen, wenn sie auch noch so schauerliche Tragödien schreiben. Also scheint auch das Majoritätsgutachten, als dem Bundesbeschlusse entsprechender, den Vorzug zu verdienen, und ich kann mich der Ueberzeugung hingeben, daß die Volkscultur dadurch keinen Abbruch erleiden wird, und eben so wenig die armen Schauspieler, die mit dem Theatrespisskarren im Lande einherziehen.

Königl. Commissar D. K r u g: Es zeigt sich hier deutlich die practische Bedeutung des Unterschieds zwischen dem Principe der Regierung und dem der geehrten Deputation. Die Regierung will nur, daß die Aufführung noch nicht gedruckter Theaterstücke verboten sein soll ohne Einwilligung des Verfassers, sie hat sich daher nicht genöthigt gesehen, eine Ausnahme zu Gunsten der kleinen Bühnen zu machen; denn wenn der Theaterunternehmer ein noch nicht gedrucktes Stück aufführen will, so kann er sich auch den Bedingungen unterwerfen, die der Verfasser daran knüpfte. Ich wüßte auch nicht, mit welchem Rechte er sich ungedruckter Werke bemächtigen wollte, um sie aufzuführen. Allein wenn man freilich von dem Principe der geehrten Deputation ausgeht, nämlich, daß auch bei gedruckten Stücken fort und fort die Einwilligung des Verfassers nöthig und es in dessen Hand gestellt sein soll, die Bedingungen festzustellen und immer neue Vortheile sich zu stipuliren, so muß ich zugeben, daß es nothwendig ist, mit der Minorität der Deputation eine Ausnahme für die kleinern Theater zu beantragen, denn diese würden ohne eine solche Ausnahme nicht subsistiren können. Eine Ausnahme aber, vermöge deren der Schutz der Schriftsteller gegenüber den kleinern Theatern gar nicht mehr stattfindet, ist mit dem Bundesbeschlusse unvereinbar, denn

wir können den Autoren nicht geringere Rechte einräumen, als der Bundesbeschluß einräumt; er enthält das Minimum des Rechtsschutzes, welcher stattfinden soll, und an dieses Minimum sind wir gebunden. Schließt dieses die Aufführung noch nicht gedruckter Werke nun aus, so müssen wir hiergegen den Verfasser, auch den kleinsten Bühnen gegenüber, in Schutz nehmen.

Abg. S c h ä f f e r: Dem Antrage und der Fassung der Minorität ist entgegengesetzt worden, daß der Ausdruck: „wandernde Gesellschaften“ ein schwankender sei; es findet sich aber dieser Ausdruck auch in dem preussischen Gesetze, wo man ihn nicht für schwankend gehalten hat. Dort weiß man, was darunter zu verstehen ist, und ich will keinen Augenblick zweifeln, daß man auch in Sachsen wissen wird, was eine „wandernde Gesellschaft“ ist, namentlich auch in Bezug auf die vorgebrachten Beispiele. Zweitens ist auch auf die Generosität der Autoren provocirt und gesagt worden, es würde denselben angenehm sein, wenn ihre Stücke aufgeführt würden; ich möchte aber die Provinzialstädte und Theaterunternehmer auf diese Generosität nicht verweisen, vielmehr will ich, daß dieselben einen festen Fuß im Gesetze finden mögen, da ich weiß, daß selbst die Herren Rossini und Donizetti in Frankreich von allen kleinen Theatern sich recht anständig bezahlen lassen. Es wurde ferner gesagt, es gebe Gesellschaften, die man auch unter die wandernden rechne, die aber recht füglich Honorare zahlen könnten, und es sind dergleichen sogar namhaft gemacht worden; aber ich kenne deren Angelegenheiten auch ein wenig und weiß, daß sie mit manchen Unannehmlichkeiten zu kämpfen haben, in manche finanzielle Verlegenheiten kommen, und wenn nicht diese und jene Bühne einen recht respectablen Finanzminister zur Seite hätte, so würde es oft traurig mit derselben aussehn. Ich kann mich daher von meiner Ansicht nicht trennen und muß wünschen, daß dieser Genuß den Provinzialstädten nicht entzogen werde, um so mehr, da die Bestimmung der Majorität mir erscheint, als ob die größern Bühnen eine Art Aristocratie gegen die kleinern, gegen die Provinzialstädte üben wollten. Daher bleibe ich bei meiner Ansicht stehen.

Abg. S a c h s e: Der Großmuth der Dichter und Componisten bin ich durch meine Zahlen entgegengekommen. Es sollte nämlich nach meinem zweiten Vorschlage ein Zusatz folgenden Inhalts zu §. 1b. kommen: „Dabei steht ihnen jedoch frei, von diesem Vorbehalt diejenigen Orte des Königreichs Sachsen auszunehmen, deren Bevölkerung eine von ihnen gleichzeitig zu bestimmende Seelenzahl nicht übersteigt.“ Der erste, den zweiten ausschließende Vorschlag war darauf gerichtet, daß es Städten mit einer Seelenzahl von nicht über 15,000 freistände, gedruckte Werke ohne Honorirung der Verfasser aufzuführen. Solchenfalls wäre außer Dresden und Leipzig die Stadt Chemnitz der einzige Ort, wo eine Gesellschaft dem Dichter oder Componisten ein Honorar zu geben hätte, denn Chemnitz hat ungefähr 25,000 Einwohner, also über das Doppelte der vierten Stadt Freiberg. Daher scheint es mir wohl eine Stadt zu sein, deren Bevölkerung auch einer Schauspielergesellschaft hinlängliches Einkommen verschafft, um ein